

Strafprozeßvollmacht

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin

wird in der anhängigen Ermittlungssache / Strafsache / Vollstreckungssache / Bußgeldsache

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen Vollmacht erteilt. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben- und Widerklage zu stellen bzw. zu erheben und zurückzunehmen;
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten und in allen Instanzen einschließlich der Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger zu handeln;
3. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten;
4. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen;
5. Zustellungen aller Art, namentlich auch Beschlüsse, Urteile und Ladungen (§ 350 Abs. 1 StPO) sowie ausdrückliche Zustellungen gem. § 132 Abs. 1 Nr. 2 StPO in Empfang zu nehmen;
6. die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen;
7. die Zustellungs- und Ladungsvollmacht gemäß obiger Nr. 5 jederzeit zu widerrufen;
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Geldauflagen, Auslagenerstattungen, Entschädigungen, Sicherheitsleistungen sowie Wertpapiere und Dokumente mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und zu quittieren.
9. Zur Stellung von Anträgen nach dem StrEG wird hiermit Sondervollmacht erteilt. Diese erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen als auch auf die Vertretung im sog. Betragsverfahren.
10. Sämtliche dem Vollmachtgeber erwachsenden Kostenforderungen sowie etwaige Entschädigungen nach dem StrEG sind mit der Vollmachterteilung an den / die Bevollmächtigten abgetreten; insoweit wird Inkassovollmacht erteilt; der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Bevollmächtigten abgetreten.
11. Diese Vollmacht berechtigt, Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen.
12. In Steuerstrafverfahren ist der Bevollmächtigte berechtigt, mit den Steuerbehörden über eine tatsächliche Verständigung zu verhandeln und dieser zuzustimmen; er ist ferner bevollmächtigt für den Vollmachtgeber eine Selbstanzeige im Sinne des § 371 AO zu erstatten.
13. Dem Rechtsanwalt wird gestattet, Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrags oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten.

Bielefeld, den _____

(Unterschrift)

Rechtsanwaltssozietät

Klemens A. Pohl

Rechtsanwalt · Notar a. D. ·
Fachanwalt für Familienrecht ·
Mediator

Dr. Franz-Josef Meyer (bis 2017)

Rechtsanwalt · Notar a. D.

Dr. Eckhard Küter (bis 2017)

Rechtsanwalt · Notar a. D.

Jost Hendrik Güse

Rechtsanwalt · Notar ·
Fachanwalt
für Bau- und Architektenrecht

Mirko Roßkamp

Rechtsanwalt* ·
Fachanwalt für Strafrecht ·
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Florian Calow

Rechtsanwalt ·
Fachanwalt für Strafrecht ·
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Melanie Roßkamp

Rechtsanwältin

Julia Artz

Rechtsanwältin ·
Fachanwältin für Familienrecht ·
Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht



Parkplätze am Haus

Detmolder Straße 28
Gerichtsfach 182
33604 Bielefeld

Fon 0521 61000 oder
0521 967400
Fax 0521 174917 oder
0521 9674040
info@guese-rosskamp.de
guese-rosskamp.de

Sparkasse Bielefeld
IBAN DE65 4805 0161 0000 1328 78
BIC SPBIDE33XXX

Deutsche Bank
IBAN DE93 4807 0024 0336 2175 00
BIC DEUTDE33BIE

USt-Id.Nr.: DE315399858